

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Dreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1905.

Der Aufruf

der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur
Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jh.

Von M. Tangl.

Dem Schreiben, das die Fährlichkeiten, denen die Christen an der Elbe-Linie ausgesetzt seien, in ebenso ausführlicher wie lebendiger Weise schildert, waren, seit es zu Beginn des 18. Jh. durch den Druck bekannt geworden war, in ziemlich gleichem Masse Zweifler und Vertheidiger erstanden. Die zweifellosen Uebertreibungen des Schriftstückes mahnten in der That zur Vorsicht, da sie die Annahme einer Fälschung oder mehr noch einer Stilübung um so eher nahelegten, je schwülstiger die Sprache, je gröber und offenkundiger die Uebertreibungen. Andererseits aber waren und bleiben solche Uebertreibungen auch eine typische Eigenthümlichkeit so ziemlich aller Kundgebungen, die aus Gebieten kommen, in denen nationaler, religiöser oder wirthschaftlicher Kampf entbrannt ist. Mit allgemeinen Gefühlsäusserungen war daher dem Schreiben überhaupt nicht sicher beizukommen. Nachdem Gersdorf in ernster und sachkundiger, wenn auch kurzer Kritik für die Echtheit des Aufrufes eingetreten war¹, unterzog Wattenbach in dieser Zeitschrift VII, 621 ff. seine handschriftliche Ueberlieferung, aber auch Eigenthümlichkeiten des Inhalts einer eingehenden Prüfung, und gerade er, der uns sonst in führender und grundlegender Weise Vorsicht bei der Benutzung von Briefen und Briefsammlungen lehrte, sprach sich zu Gunsten des Schriftstückes aus². Als vollends Brückner, der Einladung Wattenbachs, sich mit dem 'Unhold', dem Menschenopfer heischenden slavischen Götzen Pripegala näher zu befassen, nachgekommen

1) UB. des Hochstifts Meissen, CD. Sax. reg. II. Haupttheil I, 43 n. 40, die kritische Erläuterung S. 45. 2) Nach dem sorgsam Abdruck, den Wattenbach seiner Untersuchung anfügte (S. 624—626), ist im Folgenden stets citiert.

war und den Namen als durchaus verbürgte lokale Bezeichnung der Gottheit, die ähnlich wie Radigost und Triglav den eigentlichen Namen mit der Zeit verdrängte, erwiesen hatte¹, konnte Bresslau, als er in sorgfältiger Weise die ältesten Nachrichten über die Brandenburger und Havelberger Bischöfe sammelte, unsere Urkunde als in ihrer 'Echtheit nicht mehr antastbar' bezeichnen², während sie P. Kehr allerdings nur vorsichtig und zögernd in sein Merseburger Urkundenbuch aufnahm und zu abschliessendem Urtheil eine Neuuntersuchung verlangte³.

In jüngster Zeit ist nun der Zwiespalt in ihrer Werthschätzung wieder in voller Schärfe ausgebrochen. F. Curschmann, der in seiner im Druck befindlichen Geschichte des Bisthums Brandenburg S. 64 die bisherige Kritik in guter Uebersicht zusammenfasst und abwägt⁴, verwerthet sie als echt, dagegen streicht sie Hauck gänzlich aus der Reihe der für die Kenntniss der Märkischen Verhältnisse zu Beginn des 12. Jh. in Betracht kommenden Quellen. Er sieht in ihr ein Machwerk aus der Zeit des zweiten Kreuzzuges und der mit ihm gleichzeitigen Slavenkreuzfahrt, hervorgerufen durch das Auftreten Bernhards von Clairvaux, dessen pathetische Beredsamkeit sie an sich trage⁵.

Die Zeugnisse für die Besiedelung der östlichen Markgebiete fliessen so spärlich, dass jedes einzelne kostbar ist, dass wir es als schweren Schlag empfinden, wenn uns ein noch dazu reichhaltiges und anscheinend hervorragend wichtiges einfach aus der Reihe gestrichen wird. Andererseits wäre es verkehrt, an einer Quelle, die sich als irreführendes Trugwerk herausstellt, mit unangebrachter Zähigkeit noch länger festzuhalten.

Eine nochmalige Untersuchung kann hier allein entscheiden. Ich stellte sie in der Hoffnung an, in der Schaffung zuverlässigerer Grundlagen zur Beurtheilung der Urkunde über die bisher gewonnenen Ergebnisse hinausführen zu können, und prüfte zunächst nochmals die hand-

1) Archiv für slav. Philologie VI, 216 — 223. 2) Forsch. zur brandenburg. und preuss. Gesch. I, 395. 3) UB. des Hochstifts Merseburg I, 75 n. 91 Vorbemerkung. 4) Das Werk, dessen Druckbogen mir zugänglich sind, wird demnächst als II. Bd. der Veröffentlichungen des Vereins für die Gesch. der Mark Brandenburg erscheinen. 5) Kirchengesch. Deutschlands IV, 599 Anm. 4. Curschmann setzt sich in seiner Anmerkung S. 64 mit dieser Ansicht Haucks bereits auseinander, zunächst hatte er sein Urtheil aber noch vor dem Erscheinen des neuesten Bandes von Hauck niedergeschrieben.

schriftliche Ueberlieferung, die ich in einem nicht unwesentlichen Punkte noch günstiger fand als Wattenbach. Der Brief ist nicht von einer anderen, etwas jüngeren Hand, sondern ganz sicher von der gleichen Hand des 12. Jh. eingetragen, die den Hauptinhalt der aus dem Kloster Grafschaft im südlichen Westfalen stammenden, jetzt in Darmstadt¹ befindlichen Handschrift schrieb; als Alter der Eintragung aber schliesse ich das Ende des 12. Jh. aus und möchte über die Mitte desselben nicht herabgehen. Soweit überhaupt Handhaben zur Altersbestimmung zu gewinnen sind, sprechen sie viel eher für die erste als die zweite Hälfte des 12. Jh. Nimmt man hinzu, dass das Schreiben nach Grafschaft erst aus zweiter oder dritter Hand gelangt sein kann, so verträgt sich dies wenig gut mit Haucks Annahme einer Entstehung erst um 1147. Doch möchte ich der Feststellung dieses Verhältnisses keinen entscheidenden, sondern nur einen ergänzenden Werth beilegen; die eigentliche Entscheidung muss der Inhalt bringen.

Von den Vertheidigern des Schreibens, voran Gersdorf und Wattenbach, ist bereits auf das Zutreffen der Namen hingewiesen; 9 Aussteller des Hilferufes: Erzbischof Adalgot von Magdeburg, die Bischöfe Albin von Merseburg, Walram von Naumburg, Herwig von Meissen, Hezilo von Havelberg, Hartbert von Brandenburg und die Grafen Otto der Reiche von Ballenstedt, Wiprecht von Groitsch und Ludwig (von Thüringen?), und 7 bisher bestimmt festgestellte Empfänger: Bischof Reginhard von Halberstadt, Abt Erchanbert von Corvey, Bischof Heinrich von Paderborn, Erzbischof Friedrich von Köln, Bischof Otbert von Lüttich, Herzog Gottfried von Lothringen und Graf Robert II. von Flandern, stimmen der Zeit nach auf 4 Jahre genau überein: 1107 sind Adalgot von Magdeburg und Reginhard von Halberstadt erhoben, 1111 Bischof Walram von Naumburg und Graf Robert II. von Flandern gestorben². War die zutreffende Zusammenstellung dieser Namen

1) Cod. 749, der Brief f. 86'—88'; der Grossherzogl. Bibliothek zu Darmstadt spreche ich für freundliche Versendung der Handschrift an die Kgl. Bibliothek in Berlin meinen verbindlichsten Dank aus. 2) Belege im einzelnen bei Wattenbach S. 624. Die Namen des an 4. Stelle erscheinenden Bischofs von Minden (hier war es 1105 zu einem Schisma gekommen) und des an 6. Stelle genannten Propstes von Aachen kennt der Verfasser des Aufrufes nicht und ersetzt sie durch 'N'; dazu kommen zum Schluss 3 mit Namen aber ohne Ortsbezeichnung genannte und bisher als unbekannt geführte Geistliche.

40 Jahre später noch möglich? Ohne Hilfsmittel sicher nicht; wo aber waren solche in der Mark oder im Magdeburgischen zu finden, und zwar für den Osten und Westen gleichmässig?

An der eigenthümlichen, der sonstigen mittelalterlichen Etikette durchaus widerstreitenden Reihenfolge der Empfänger (— an 5. Stelle erscheint erst der Erzbischof von Köln nach drei Bischöfen und einem Abt —) hat man längst Anstoss genommen. Die Sache ist in der That um so auffälliger, als unter den Ausstellern die Anordnung nach Rangstufen streng gewahrt ist. Aber nur Gersdorf hatte erkannt, dass immerhin eine bestimmte Anordnung, und zwar eine geographische, obwalte. Dies lässt sich noch bestimmter fassen: die Aufzählung der Adressaten erfolgt genau nach einer Etappenlinie, die von der Elbe nach Flandern führt: über Halberstadt an die Weser bei Hörter-Corvey, weiter westlich nach Paderborn; darauf erfolgt die einzige kleine Ausbiegung nach Norden, nach Minden, von hier aber geht es die bekannte Strasse westwärts nach Köln und über Aachen und Lüttich nach Flandern. Und auf Flandern weist noch ein Weiteres hin. Unter allen Adressaten, wenigstens den bestimmt bekannten, auf die ich mich zunächst beschränke, wird nur einer mit einer ehrenden Beifügung bedacht, der Graf Robert von Flandern¹, und als zum Schluss des Briefes Sachsen, Franken, Lothringer und Flandrer zur Hilfeleistung angerufen werden, erscheinen wieder gerade die letztgenannten als *'famosissimi et domitores mundi'*². Starke, auffällig und einseitig hervortretende flandrische Sympathien des Verfassers stehen daher ausser Frage, und dazu stimmt auch, dass der erste Kreuzzug als besondere Ruhmesthat der Franzosen in Anspruch genommen wird³.

Mit solchen auszeichnenden Hervorhebungen erscheinen aber auch die beiden letzten Adressaten, der *'circumspectissimus prepositus Berichdoldus'* und der *'insignis philosophus Tanchradus'*. Sollten auch sie und der unmittelbar vorher genannte Archidiakon Lambert auf flandrischem Boden zu suchen sein, sollte uns die Feststellung dieser

1) *'Ruodberto gloriosissimo Flandringensium comiti'*. 2) Die noch in der Abschrift festgehaltene Interpunktion der Stelle lässt mit Sicherheit erkennen, dass das Epitheton den Flandrern allein, nicht auch den Sachsen, Franken und Lothringern zugebracht war. 3) *'et Gallorum imitatores in hoc etiam estote'*. F. Curschmann weist übrigens auf gleiche Auffassung bei Ekkehard (MG. SS. VI, 213) hin.

Persönlichkeiten, die bisher nicht gelang, in der ganzen Erkenntnis der Urkunde weiterführen?

Die beiden ersten sind mit Hilfe der Quellen, sowohl erzählender wie urkundlicher, die uns für Flandrisches Gebiet reichlich zu Gebote stehen, mit voller Sicherheit nachzuweisen. Lambert war seit dem Jahre 1100 Archidiakon von Tournai¹ und wurde nach dem Tode Bischof Balderichs von Noyon (1113 Mai 31) Bischof von Noyon-Tournai. Seine Wahl verhinderte noch einmal die von Tournai aus eifrig erstrebte und damals dem Gelingen bereits nahe Erhebung dieses Archidiakonats zum selbstständigen Bisthum².

Bertulf erscheint seit 1101³ und in den beiden folgenden Jahrzehnten als Propst von S. Donatian in Brügge, zugleich als Erzkaplan und Kanzler des Grafen Balduin von Flandern. Eine Quelle schildert ihn als unermesslich reich (ähnlich wie Lambert), aber hochfahrend und ränkesüchtig⁴. Als 1127 Graf Karl der Gute von Flandern ermordet wurde, ward Bertulf offen der Mitwisserschaft an der Unthat bezichtigt⁵.

Aber auch der 'Tanchradus insignis philosophus' unserer Urkunde dürfte identisch sein mit dem Tancradus, der 1101 als Subdiacon⁶, 1106 als clericus⁷, 1101 und 1112 mitten unter anderen geistlichen Zeugen von Brügge und Tournai ohne nähere Bezeichnung⁸ erscheint, und wohl auch mit dem 'Thancrannus decanus', der in Urkunde Bischof Lamberts von Noyon-Tournai vom J. 1122 genannt ist⁹.

1) Als 'Tornacensis archidiaconus' SS. XIV, 321. In den Zeugenlisten vermag ich ihn zum erstenmal in einer Urkunde Bischof Balduins von Noyon vom J. 1100 für die Kirche von Tournai als 'Lambertus archidiaconus' nachzuweisen (Miraeus, Opp. diplomatica 2, 955, ebenda im 1. und 2. Bd. bis 1113 zahlreiche Belege, ebenso bei Guérard, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Bertin p. 223 zum J. 1106. 2) Die Tournainer Quelle (Liber de restauratione S. Martini Tornacensis SS. XIV, 321) ist daher auf ihn schlecht zu sprechen. Sie beschuldigt ihn, die Bestätigung seiner Wahl und die Hintertreibung der bereits in die besten Wege geleiteten Lostrennung von Tournai durch seine überreichen Geldmittel in Rom erkaufte zu haben. Dort habe man ihm willfahrt, weil man nicht wollte, dass Sallust mit dem Spruch, den er Jugurtha in den Mund legt, Unrecht habe, 'Romae cuncta venalia'. 3) Zuerst in Urkunde des Grafen Robert von Flandern vom J. 1101, Miraeus II, 1148, und dann wiederholt. 4) Walteri vita Karoli comitis Flandriae SS. XIV, 545. 5) A. a. O. SS. XIV, 549 ff., ebenso in der Passio Karoli comitis auctore Galberto a. a. O. 565 ff. 6) Miraeus II, 1148. 7) Guérard, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Bertin p. 223. 8) Miraeus II, 955. I, 371. 9) Miraeus II, 863. Dass der Versuch, diese Männer

Ist es schon recht unwahrscheinlich, dass die Reihe der bisher bekannten Männer Jahrzehnte später so zutreffend ausgewählt werden konnte, so schliesst die Aufnahme der drei zuletzt genannten vlämischen Geistlichen eine Entstehung um 1147 aus, sie erklärt sich einzig und allein aus den engen Beziehungen, die ein Zeitgenosse zu ihnen unterhielt. Damit rücken wir dem Verständnis des Schreibens, dessen Gleichzeitigkeit mit der aus den Namen gewonnenen Zeitgrenze (1107—1111) nicht mehr bezweifelt werden kann, auch in anderer Hinsicht näher. Zu den Zielpunkten, als deren letzten sicheren wir früher Lüttich festgestellt hatten, gesellen sich jetzt Tournai und Brügge, die Linie reicht jetzt von der Elbe, der Hauptverkehrsstrasse folgend, bis zur flandrischen Küste.

Aber auch der Verfasser des Aufrufes tritt schärfer fassbar hervor. Er ist ein auf altmärkischem Boden thätiger flandrischer Geistlicher, der aber von lebhaftem Heimathsgefühl durchdrungen ist und noch enge Beziehungen zu seinem Geburtslande unterhält. Seine vlämischen Landsleute, die er allein durch ehrende Hervorhebungen auszeichnet, sind die eigentlichen Empfänger des Aufrufes, vor allem die ihm persönlich nahestehenden Lambert und Bertulf, in angesehener kirchlicher Stellung und infolge ihres Reichthums hervorragend an Macht und Einfluss, und Tankred, der 'Philosoph', der vielleicht des Verfassers Lehrer gewesen sein mochte. Die vor ihnen genannten Adressaten bezeichnen wesentlich nur den Weg, den der Bote zu nehmen hatte, den wohl der Schreiber selbst einst nach dem Osten gezogen war.

Damit rückt aber eine andere Frage zur Entscheidung. Kann die Urkunde auch das sein, was sie zu sein vorgiebt, ein officieller Aufruf des Erzbischofs von Magdeburg, seiner Suffragane und der Grafen in den östlichen Marken zur Kreuzfahrt wider die Liutizen? Schon die bestimmt subjektive Färbung des Briefes und die unter allen Umständen eigenthümliche Auswahl der Empfänger sprechen nicht sehr dafür. Was war den Bischöfen der Magdeburger Provinz und dem Markgrafen der Nordmark der vlämische Kleriker oder Kanoniker Tankred oder selbst der Propst von Brügge? Die Erklärung läge nur dann

auf vlämischem Boden festzustellen, bisher nicht gemacht wurde, ist um so auffallender, als Horn, *Commentationes nonnullae in epistolam etc.*, Dresden und Leipzig 1733, der Lösung der Frage bereits auf der Spur war.

näher, wenn Erzbischof Adalgot von Magdeburg oder einer seiner Suffragane selbst dieser flandrische Geistliche und Vertraute Lamberts, Bertulfs und Tankreds wäre. Von Adalgot wissen wir aber nur, dass er vor seiner Wahl Dompropst zu Halberstadt gewesen war¹, und von den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg aus ein paar spärlichen, von Bresslau so sorgfältig gesammelten Nachrichten nur, dass sie in ihren Bisthümern, die ihnen immer noch weder Heim noch Unterhalt boten, nur auf kurze Gastrollen erschienen, in der Hauptsache aber als Weibischöfe im Rheingebiet wirkten.

Gegen den officiellen Charakter spricht aber doch auch noch manches andere. Der deutsche König wird als 'auctor' und 'adiutor huius belli' bezeichnet; am Sonnabend in der Bittwoche wolle man sich zu Merseburg sammeln. Da eine Beziehung auf Konrad III., an die Hauck dachte, ausgeschlossen ist, so kann nur Heinrich V. gemeint sein. Seit dem Sachsenaufstand gegen Heinrich IV. bis zum Aussterben des Salischen Hauses herrschte zwischen Königs- haus und Sachsenvolk erbitterte Feindschaft. Eine Ausnahme hiervon machen nur die ersten Jahre Heinrichs V. Im Bunde mit der strengkirchlichen Partei und den sächsischen Partikularisten war er zunächst als Empörer wider seinen Vater emporgekommen, und diese Beziehungen hielten auch zu Beginn seiner Regierung noch vor. 1106 nach dem Aussterben des Billungischen Hauses belehnte er Lothar von Supplinburg mit Sachsen. In den Jahren 1106—1109 hielt er sich wiederholt und auch auf längere Zeit in Sachsen und dessen östlichen Theilen auf, und die Ziele der Reichspolitik waren damals ganz vorwiegend auf die Verhältnisse der östlichen Grenzgebiete gerichtet. Nach einander erfolgte damals kriegerisches Eingreifen des Königs in Böhmen (1107), Ungarn (1108) und Polen (1109). Von einem Kampf grösseren Stils gegen die Liutizen ist uns allerdings nichts bekannt; aber dass man sich im Rahmen der eben gekennzeichneten, fast ausschliesslich gegen den Osten gerichteten Reichspolitik mit Absichten hierzu trug, und dass hierdurch wieder in den Grenzgebieten Stimmungen und Hoffnungen hervorgerufen wurden, wie sie in unserem Aufruf niedergelegt sind, ist nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Auch dadurch ist wieder ein Zeitcolorit gegeben, wie es nur ein zeitgenössischer Verfasser

1) Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium SS. XIV, 409.

treffen konnte. Da das Jahr 1110 bereits den Vorbereitungen und dem Antritt der Romfahrt galt, nach ihr aber die Politik dieser ersten Jahre niemals wieder aufgenommen wurde, schränkt sich die aus den Namen gewonnene Zeitgrenze 1107—1111 auf die Zeit von 1107—1109 ein, und da im J. 1108 Heinrich V. am 30. Mai zu Merseburg nachweisbar ist¹, also zu einer Zeit, die dem im Aufruf genannten Sonabend in der Bittwoche (1108 der 16. Mai) auf zwei Wochen naheliegt, wird man die längst zu diesem Jahre vorgenommene Einreihung des Aufrufs nur gut heissen können. Die Rüstungen aber galten damals nicht den Liutizen, sondern den Ungarn. Das musste auch den an der Spitze des Aufrufs genannten Männern bekannt sein, sie durften sich nicht an unbestimmte Erwartungen und Pläne, sondern an das bestimmte Gebot der Reichsheerfahrt halten². Und noch eins: die Beziehungen des Reiches zum Grafen Robert von Flandern waren in jener Zeit so wenig freundlich, dass es im November — December 1107 wegen des Bisthums Cambrai zur Heerfahrt gegen ihn kam. Ist es wahrscheinlich, dass man ziemlich unmittelbar darauf in einem officiellen Schriftstück gerade ihn, den 'ruhm-vollen Grafen', zur Hilfe herbeirief?³

Kurz, ich halte den Aufruf für das Werk eines Einzelnen, der höchstens mit gewisser Vollmacht seiner kirchlichen Vorgesetzten handelte, diese aber in der Form, die er seinem Hilferuf gab, entschieden und bedenklich überschritt. Seine Bedeutung für die politische Geschichte schätze ich dementsprechend viel niedriger ein als seine bisherigen Vertheidiger. Seinen Werth gewinnt er erst für die Geschichte der Besiedelung. Zu ihr, nicht nur zum heiligen Kampfe, spornt er an in einem Gedankengange, der ein Halbjahrhundert später bei Otto von Freising in seiner Schilderung Ungarns und seiner Bewohner⁴ wiederkehrt und sich kurz dahin zusammenfassen lässt: das Land lockend und fruchtbar, die Bewohner Scheusale⁵, und der ziemlich deutlichen Nutzenanwendung: die Scheusale

1) Stumpf n. 3029; als Intervenienten beachtenswerth die Erzbischöfe Friedrich von Köln und Adalgot von Magdeburg, der Bischof Alwin von Merseburg, Herzog Lothar von Sachsen, die Grafen Otto und Wiprecht, als Urkundenempfänger der Bischof von Meissen. 2) Auch der Ton des Ganzen ist, wie Hauck mit Recht hervorhebt, für ein officiellcs Schreiben deutscher Bischöfe recht befremdlich. 3) Auch die Ehrung der vom Reiche eben befehlcten Flandrer als 'domitores mundi' erschiene dann doch in recht eigenthümlichem Lichte. 4) Gesta Friderici imp. I, 32. 5) Im Aufruf: 'Gentiles isti pessimi sunt, sed terra eorum optima

erschlagen oder hinauswerfen, das Land selbst in Besitz nehmen. Unsere Urkunde ist das früheste Zeugnis für die Anfänge flandrischer Colonisation in der Mark, die gleichzeitig auch in den Nachbargebieten einsetzt. Der vlämische Geistliche, der sie verfasste und seine Landsleute zum Nachschub herbeirief, steht an der Spitze einer Tradition, die in wohl ununterbrochener Folge herableitet bis auf Heinrich von Antwerpen, den ersten Geschichtschreiber der Mark.

carne melle farina avibus et si excolatur omnium de terra ubertate proventuum, ita ut nulla ei possit comparari'. Das letztere zählt, von der damaligen Mark Brandenburg behauptet, allerdings nicht zur geringsten unter den mehrfachen Uebertreibungen des Schriftstückes.
